



KGS Everhardstraße

Everhardstraße 60 50823 Köln

Köln, den 22.01.2021

Liebe Eltern der Evahardys,

der Elterninformation vom 9.4.2021 konnten Sie entnehmen, dass ab Montag eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt wird. Ich habe mich in diesem Schreiben auf die Schulmail vom 08.04.2021 bezogen (<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>).

Aus der Schulmail vom 8.4.2021:

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**

Daraus folgt:

Kinder, die in die Schule kommen, werden getestet bzw. müssen einen gültiges negatives Testergebnis vorlegen!

Die eingereichten Widerspruchserklärungen gegen die freiwillige Testmöglichkeit haben keine Gültigkeit mehr. Denn nun haben wir die Situation der TESTPFLICHT.

Seit gestern liegt die aktuelle Coronabetreuungsverordnung mit Gültigkeit ab dem 12.04.2021 vor, die nun auch Testungen für die Notbetreuung vorsieht.

Das alles bedeutet für uns, dass erstmals am Dienstag, 13.04.2021 die Kinder, die zur Notbetreuung angemeldet sind, in der Schule getestet werden oder alternativ einen negativen Coronatest einer Teststelle vorlegen.

Bei den Tests handelt es sich um einen Abstrich in der Nase.

Es wird nur im vorderen Nasenbereich abgestrichen („Popelbereich“).

Das Stäbchen wird nicht in den tiefen Nasen-/Rachenbereich eingeführt.

Und so sieht der Ablauf am Dienstag, 13.04.2021 aus:

Die Tests werden am Dienstag ab 8.30 Uhr unter Anleitung der Pädagogischen Fachkräfte im jeweiligen Betreuungsraum durchgeführt.

Zunächst wird geprüft, welche Kinder bereits in einer Teststelle (Bürgertest) getestet wurden.



Die Kinder werden behutsam an die Testsituation herangeführt, alle Schritte werden genau erklärt, mit Bildkarten visualisiert und Fragen werden erst einmal beantwortet.

Die Pädagogischen Fachkräfte werden den Test erläuternd begleiten, dürfen aber nicht (z. B. beim Abstrich) helfen. Die Tropfen werden jedoch von den Erwachsenen in die Röhrrchen geträufelt, da diese nur in Flaschen mit mehreren Portionen bereitstehen.

Die Pädagogischen Fachkräfte testen sich zuvor oder anschließend um die Kinder genau im Blick zu haben und nicht durch ihre Eigentestung abgelenkt zu sein.

Sollte ein Ergebnis positiv sein, bedeutet dies nicht, dass das Kind auch Corona positiv ist, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Das betroffene Kind (sowie ggfs. Geschwisterkinder) wird in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen aus der Klasse geholt. Die Eltern werden direkt informiert. Sollten Sie bis 10:00 Uhr am Testtag keine Nachricht erhalten, ist der Test negativ ausgefallen.

Bei positivem Testergebnis besteht unsererseits keine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Durch die nachfolgende PCR-Testung ist die Einbindung des Gesundheitsamts gewährleistet. Die Schule hat aber die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe/Betreuungsgruppe zu dokumentieren.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss von den Eltern von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht automatisch, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird.

Bitte informieren Sie uns im Fall einer nachfolgenden PCR-Testung über das Ergebnis.

Es ist uns wichtig, Sie so gut wie möglich zu informieren, um möglichst viel Transparenz zu verschaffen und vor allem Ängste zu nehmen.

Eine erste Hilfe und Orientierung für die Kinder haben Sie ja bereits durch den Link zum Video *Torben erklärt den Coronatest* an die Hand bekommen. Vielleicht können Sie auch zu Hause mit einem Wattestäbchen üben. Das sorgt bei den Kindern vielleicht für mehr Sicherheit!

Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern auch, dass sich niemand ein positives Ergebnis wünscht, dass es aber jeden und jede treffen kann. In den Klassen wurde bereits vor den Osterferien ausführlich über die Selbsttests und den Umgang mit Ergebnissen gesprochen.

Die Testung wird entsprechend in den Klassen gemeinsam mit den Lehrerinnen durchgeführt, wenn wieder Präsenzunterricht stattfindet. An welchen Tagen dies sein wird, hängt davon ab, ob wir kompletten Präsenzunterricht oder Wechselunterricht haben werden. Bei Wechselunterricht könnte es so aussehen, dass Gruppe 1 am Montag und Mittwoch, Gruppe 2 Dienstag und Donnerstag getestet wird. Dazu werde ich dann genauer informieren.

Wir hoffen auf Ihr Vertrauen und Unterstützung bei den geplanten Selbsttests.

Viele Grüße

Sabine Matuschek
-Schulleiterin-

KGS Everhardstraße
Everhardstraße 60
50823 Köln
Schulnummer: 111478

Telefon: 0221-952977-11
Fax: 0221-952977-19

Internet: www.kgs-everhardstrasse.de

Öffnungszeiten Schulsekretariat:
Di, Mi, Do: 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr

